

Hausrecht

Das Hausrecht auf der Annakirmes wird von der Stadt Düren, Amt für Stadtentwicklung - Abteilung Vermessung - ausgeübt. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Die Mitarbeiter sind in der Lage, sich mit ihrem Dienstaussweis zu legitimieren.

Verbote

Den Besucherinnen und Besuchern ist während der Veranstaltung nicht erlaubt:

- sich außerhalb der Kirmesgeschäfte und Laufwege aufzuhalten, insbesondere abgesperrte Bereiche zu betreten,
- ohne Zulassung als Kirmesbesucher gewerbliche Tätigkeiten auszuüben,
- Werbemaßnahmen durchzuführen,
- den Annakirmesplatz zu befahren oder Fahrzeuge mitzuführen (Ausnahme Behindertenfahrzeuge),
- Getränke in Glasflaschen mitzuführen,
- offenes Feuer zu entzünden,
- pyrotechnische Geräte, Fackeln, Waffen oder als solche geeignete Gegenstände mitzubringen,
- zu gewerblichen Zwecken Fotografien, Film- und Tonaufnahmen anzufertigen (Einzelgenehmigungen auf Anfrage),
- mit Gerätschaften Lärm zu verursachen,
- Gegenstände (z.B. Zweiräder) auf dem Annakirmesplatz und in den Flucht- und Rettungswegen (z.B. Rurdammweg, Elberfelder Straße) abzustellen,
- Tiere jeglicher Art mitzuführen (Ausnahme: Assistenzhunde),
- Flugkörper jeglicher Art (z.B. Drohnen) aufsteigen zu lassen.

Betreten der Gleisanlage verboten

Das Betreten der Gleisanlagen der Rurtalbahn ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden. Während der Veranstaltungszeit der Annakirmes wird die Einhaltung des Verbotes verstärkt kontrolliert.

Hinweise

Rucksäcke und große Taschen

Den Besucherinnen und Besuchern der Annakirmes wird empfohlen, keine Rucksäcke oder größere Taschen mit sich zu führen. Sie müssen damit rechnen, dass diese durch das Ordnungsamt, die Polizei oder den Sicherheitsdienst des Veranstalters kontrolliert werden. Die Ordnungskräfte können sich ausweisen.



Die Fluchtwege sind mit grün-weißen Fahnen gekennzeichnet und zusätzlich entsprechend beschildert. (Stauraum)

Bitte bewahren Sie in Gefahrensituationen Ruhe: Versuchen Sie, die Gefahrenursache zu erkennen. Bringen Sie sich in Sicherheit. Holen Sie Personen aus dem Gefahrenbereich, ohne sich selbst zu gefährden. Folgen Sie den Anweisungen der Ordnungs- und Einsatzkräfte.

Haftungsausschlüsse

Der Besuch der Annakirmes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht:

- für Beeinträchtigungen oder Gesundheitsverletzungen durch Dritte,
- für Verluste von Gegenständen.

Bei dieser Veranstaltung können pyrotechnische Darbietungen vorgeführt werden. Der Veranstalter übernimmt bei entstehenden Schäden keinerlei Haftung.

Veranstaltungsbesuch mit Kindern

- Kindern beim Betreten des Platzes die Feuerwache 1 und am Ende des Platzes die Feuerwache 2 zeigen.
- Kindern unbedingt einen Zettel mit Namen, Anschrift und Handynummer mitgeben. Zusätzlich sollten Sie Ihre Handynummer auf den Unterarm des Kindes schreiben. Kindertypische Geschäfte halten auf dem Annakirmesplatz den Kinderfinder für Sie bereit.
- Die Kleidung unbedingt der aktuellen Wetterlage anpassen.
- Bei Sonnenstrahlung eine Kopfbedeckung tragen, Sonnenschutzmittel verwenden und die Kinder immer ausreichend trinken lassen.
- Kinder, die sich verlaufen haben, werden in der Kindersammelstelle (Feuerwache I) betreut.

Taschendiebstähle

- Führen Sie Bargeld, EC- und Kreditkarten und andere Wertsachen in verschlossenen Innentaschen der Kleidung mit.
- Tragen Sie Hand- oder Umhängetaschen mit der Verschlussseite zum Körper.
- Lassen Sie Ihre Taschen nie unbeaufsichtigt und hängen Sie Taschen nicht über Stuhllehnen.
- Achten Sie vor allem in einem Menschengedrange und in unübersichtlichen Situationen auf Ihre Wertsachen.

Fundsachen

Fundsachen können in der Kindersammelstelle (Feuerwache I) abgegeben bzw. abgeholt werden. Nach der Veranstaltung werden Fundsachen im Fundbüro der Stadt Düren, Amt für Recht und Ordnung, Schenkelstraße 6 - 8, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2347, aufbewahrt.